

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport	Datum:	13.11.2019
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	3-0139/19/01-089
Sitzungsdatum:	18.06.2019	Niederschrift:	01/AGSKS/002

Einrichtung eines Jugendparlamentes - Konzeptvorschlag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD Fraktion hat einen konkreten Vorschlag für die Einrichtung eines Jugendparlamentes in der Verbandsgemeinde Gerolstein erarbeitet, dieser wurde kurz von dem Ausschussmitglied Demoulin (SPD) vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt die Einrichtung eines Jugendparlamentes. Mit den Beigeordneten wurde besprochen, dass die hauptamtlichen Jugendpfleger/innen in den künftigen Jugendeinrichtungen der Verbandsgemeinde in die Vorbereitung und Durchführung der Wahl eines Jugendparlamentes eingebunden werden soll.

Da diese Strukturen in der gesamten Verbandsgemeinde derzeit aufgebaut werden, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den Beigeordneten vor, eine Beschlussfassung über die Einrichtung eines Jugendparlamentes in eine folgende Ausschusssitzung zu vertagen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Vorschlag der SPD zur Einrichtung eines Jugendparlamentes zur Kenntnis und beschließt eine Vertagung in die nächste Ausschusssitzung. Der Konzeptvorschlag der SPD Fraktion soll auf Antrag des Ausschussmitgliedes Dieter Demoulin allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

Hillesheim, den 12.02.2019

Konzeptvorschlag der SPD-Fraktion für die Einrichtung eines Jugendparlamentes (im weiteren Verlauf „Jupa“) in der neuen VG Gerolstein

Vorwort:

Mit der Einrichtung eines Jugendparlamentes möchte die neue VG Gerolstein Interessierten Jugendlichen aus der Region eine zuvor nicht vorhandene Chance an der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen.

In einer Zusammenarbeit zwischen der SPD Fraktion und den Jusos Vulkaneifel ist ein Konzept entstanden, dass sowohl Strukturen aus bereits verwirklichten Projekten wie dem Jugendparlament der VG Arzfeld aufgreift, aber dazu auch neue Wege für eine zukunftsfähige Gestaltung beinhaltet.

Dieses Konzept verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum Einen soll die zuständige Verwaltung diese Aufgabe bedarfsgerecht, effizient und dazu wenig kostenintensiv bestreiten können. Zum Anderen sollen die demokratisch gewählten Mehrheitsverhältnisse innerhalb der VG gewahrt werden und zudem, vor allem im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit einer Jugendvertretung, gezielt bereits kommunalpolitisch aktive Jugendliche angesprochen und gefördert werden.

Die Mitglieder der SPD Fraktion, besonders aber unsere Mitglieder des zuständigen Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport, wünschen uns eine konstruktive Beratung und Diskussion über unseren Konzeptvorschlag in der anstehenden Ausschusssitzung.

Konzeptvorschlag:

1. Das eingesetzte Jugendparlament (bzw. Jugendvertretung) soll aus 20 Mitgliedern bestehen. Die Zusammensetzung wird durch die jeweils vorangegangene VG-Ratswahl bestimmt.

Begründung:

Die eingesetzte Jugendvertretung soll sich in ihrer Funktion als ein Ausschuss bzw. eine Arbeitsgruppe verstehen. Ihre Aufgabe ist es, Empfehlungen und Vorschläge an den Rat oder ggf. an Ausschüsse weiterzugeben.

Das Jugendparlament in der VG Arzfeld hat gezeigt, dass es nicht ganz einfach ist, Jugendliche sowohl für eine eigens ausgerichtete Wahl als auch für die Beteiligung an einem Parlament zu begeistern. Das zeigen die Daten der Wahlbeteiligung (2012: 20%; 2014: 25%) und der Fakt, dass es einen langwierigen Prozess mit mehreren Aufrufen benötigte, um die geplante Anzahl von 20 Mitgliedern überhaupt an Bewerbungen zu erreichen.

Die Anlehnung an die demokratisch gewählte Sitzverteilung im VG Rat (ohne ein eigenes Wahlverfahren) ist daher aus mehreren Gründen zu befürworten:

- a) Es spart den nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand der Verwaltung zur Planung, Vorbereitung und Ausrichtung einer Jupa Wahl größtenteils ein.
- b) Die demokratisch gewählten Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsgemeinde werden so, wie im Rat oder in den Ausschüssen, auch im Jupa wiedergespiegelt.
- c) Jugendliche, die sich schon in der Vergangenheit kommunalpolitisch in einer Partei engagiert haben, werden so gezielt angesprochen und aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen.

Als sinnvolle Größe für das Jupa sind 20 Sitze, also die Hälfte des aktuellen VG Rates, vorgesehen. Aufgrund des amtlichen Endergebnisses der VG Wahl vom 21.10.2018 ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

1. CDU: $20 \times 35,94\% = 7,188 = 7$ Sitze
2. FWG: $20 \times 21,61\% = 4,322 = 4$ Sitze
3. SPD: $20 \times 16,83\% = 3,366 = 3$ Sitze
4. Grüne: $20 \times 13,31\% = 2,662 = 3$ Sitze
5. FDP: $20 \times 6,27\% = 1,254 = 1$ Sitz
6. StiW: $20 \times 3,56\% = 0,712 = 1$ Sitz
7. BB: $20 \times 2,49\% = 0,498 = 1$ Sitz (unter 0,5 aber jede Wählergruppe des VG Rates soll vertreten sein)

Gesamt: 20 Sitze

2. Die Legislaturperiode des Jupas soll parallel zu der des zuvor gewählten VG Rates verlaufen. In das Jupa berufen werden können Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren, wohnhaft als Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein.

Begründung:

Die Legislaturperiode des Jupas ergibt sich logischerweise aus der Zusammensetzung der Sitzverteilung, welche von der Sitzverteilung des VG Rates bestimmt wird. Der Vorschlag der Altersspanne ergibt sich aus der im Jupa der VG Arzfeld verwendeten Begrenzung. Wie auch schon im Jupa der VG Arzfeld angewandt, sollte es für Jugendliche, die einen Haupt- oder aber einen Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein haben möglich sein, in das Jupa berufen zu werden. So wird auch den Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilhabe ermöglicht, die aufgrund des Studiums o.ä. ihren Hauptwohnsitz wechseln mussten.

3. Das Jupa soll alle zwei oder alle drei Monate tagen. Die Mitglieder sollen, ähnlich wie bei der Zusammensetzung der Ausschüsse, im Rahmen der verfügbaren Sitze der jeweiligen Fraktion, stetig wechselnd einberufen werden können. Hierfür muss der Verwaltung ein Beauftragter bzw. eine Beauftragte der im VG Rat vertretenen Fraktionen benannt werden, welche/r der/die zentrale Ansprechpartner/in für die Verwaltung in allen Fragen rund um das Jupa darstellt. Die Besetzung der verfügbaren Sitze der jeweiligen Partei bzw. Wählergruppe soll stets bis maximal 14 Tage vor der nächsten Jupa Sitzung an die Verwaltung gemeldet werden.

Begründung:

Die Möglichkeit der stetig wechselnden Zusammensetzung des Jupas hat mehrere Vorteile und Gründe:

- a) Bei Krankheit oder anderweitigem Ausfall eines vorgesehenen Mitglieds kann dieses ersetzt werden.
- b) Ein zuvor stetiges Mitglied ist aufgrund Studium/Arbeit/sonstiges verzogen und hat nun weder Haupt- noch Nebenwohnsitz in der VG Gerolstein.
- c) Das Interesse an der Teilnahme am Jupa übersteigt die Verfügbarkeit der Sitze einer Partei/Wählergruppe. So könnte in einer Art Rotation jedem die Teilhabe ermöglicht werden.

Die Benennung eines festen Ansprechpartners/einer festen Ansprechpartnerin der vertretenen Parteien/Wählergruppen erleichtert es der Verwaltung, die Jupa Sitzungen zu organisieren.

3.1 Auch Jugendlichen, die bisher in keiner Partei oder Wählergruppe aktiv waren, soll die Teilhabe am Jupa ermöglicht werden. Deshalb soll es die Möglichkeit geben, dass sich jeder, der die genannten Kriterien aus Punkt 2 erfüllt, auf einen Platz für die als nächstes anstehende Jupa Sitzung bewerben kann. Für das Einreichen einer solchen Bewerbung soll ebenfalls die Frist von 14 Tagen vor der nächsten Jupa Sitzung gelten. Sollte es eine Partei bzw. eine Wählergruppe nicht schaffen, die ihr zur Verfügung stehenden Sitze für die als nächstes anstehende Sitzung zu besetzen, so werden diese Plätze "frei" und werden durch die parteilosen Bewerber nachbesetzt. Sollte es nicht genügend parteilose Bewerber für die freien Plätze geben, so bleiben diese für die als nächstes anstehende Sitzung unbesetzt.

Begründung:

Das Jupa sollte auch ohne eigenes Wahlverfahren für parteilose Jugendliche zugänglich sein. Über die notwendigen Komponenten einer Bewerbung sollte noch beraten werden. Es wird als sehr wahrscheinlich angesehen, dass für jede angesetzte Jupa Sitzung eine signifikante Anzahl an Sitzen nicht besetzt werden kann. So wird es höchstwahrscheinlich für alle oder zumindest fast alle parteilosen Bewerber die Möglichkeit geben, an der als nächstes anstehenden Sitzung teilzunehmen. Ob dieser Art der Nachbesetzung rechtliche Hürden seitens der Verwaltung entgegenstehen, muss noch geprüft werden.

4. Zur Koordination und Organisation rund um das Jupa soll eine zentrale E-Mail Adresse eingerichtet werden, bspw. eine kostenlose Domain über einen Anbieter wie web.de (Beispiel: jupa-vggerolstein@web.de). Über diese Adresse sollen Themenvorschläge für die Tagesordnung der als nächstes anstehenden Sitzung eingereicht werden, aber auch die Bewerbungen der parteilosen Jugendlichen und die Meldungen der Parteien bzw. Wählergruppen über die Besetzung ihrer Sitze. Die Verwaltung dieser Mailadresse sollte von einem/einer benannten Ansprechpartner/in der Verwaltung übernommen werden, alternativ kann der zuständige Ausschuss Generationen, Soziales, Kultur und Sport ein Ausschussmitglied als den Beauftragten/die Beauftragte bestimmen. In diesem Fall wird eine Aufwandsentschädigung angeraten, über dessen Höhe dann im Ausschuss beraten und entschieden werden soll.

Begründung:

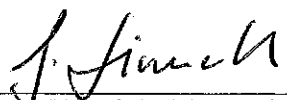
Eine in der Presse bekanntgegebene E-Mail Adresse ist die sinnvollste und am besten zugängliche Möglichkeit, um das Jupa zu koordinieren und organisieren.

5. Zur Leitung einer jeden Jupa Sitzung soll schon vor der ersten Sitzung ein/e sog. "Parlamentspräsident/in" eingesetzt werden. Zudem sollen mindestens zwei Stellvertreter/innen zur Gewährleistung einer stetigen Leitung benannt werden. Mit dieser Aufgabe soll entweder der VG-Bürgermeister, ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung oder ein benanntes Mitglied des zuständigen Ausschusses Generationen, Soziales, Kultur und Sport beauftragt werden. Sollte diese Person nicht der VG-Bürgermeister sein, so sollte (wenn möglich) die zuständige Person aus Punkt 4 auch mit der Parlamentspräsidentschaft beauftragt werden. Für die Schriftführung sollte ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung eingesetzt werden.

Begründung:

(Anmerkung) Sollte die Aufgabe des/der Parlamentspräsident/in sowie der Stellvertreter/innen weder vom Bürgermeister noch einem/einer Mitarbeiter/in der Verwaltung übernommen werden, wird auch hier eine Aufwandsentschädigung angeraten, über dessen Höhe dann im zuständigen Ausschuss Generationen, Soziales, Kultur und Sport beraten und entschieden werden soll.

Hillesheim, den 12.02.2019


Georg Linnerth, Fraktionsvorsitzender